

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posschekonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugskreis der Großbeilage monatlich 200, durch unter Wilsdruffer Postbeamte in der Stadt monatlich 200, auf dem Lande 200, durch die Post bezogen vierfachjährlich 200 mit Belehrungsgebihr. Alle Postbeamten und Postboten sowie andere Postbedienstete nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder ähnlicher Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Einfluss auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Belehrungsgebihr 200 für die 6 gehaltene Korrespondenz oder deren Raum, Reklame, die 2 halbe Korrespondenz 200. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisen zu zahlen. Bekanntmachungen im amtlichen Tafel nur von Befehlern bis 2 gesetzliche Korrespondenz 200. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Abrechnungsabschluss bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Jurausserkennungen angeführten Angaben übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachschub ist erlaubt, wenn die Belege durch Poste eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Dässig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 137

Donnerstag den 15. Juni 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäft, sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen) in einer sächsischen Stadt, einer sächsischen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Veranlagungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde stattfindet und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

1. im Finanzamtsbezirk Nossen wohnen oder die Geschäftsführung unterhalten,
2. außerhalb Sachsen wohnen und im Finanzamtsbezirk Nossen das Hauptgeschäft unterhalten,
3. im Finanzamtsbezirk Nossen die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,

soweit im Kalenderjahr 1921 oder im letzten Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahr ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24000 Mark erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schluß des obenbezeichneten Kalender- oder Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahres mehr als 25000 Mark betragen hat.

Die hierauf zur Abgabe der Steuererklärung verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vorbruchs in der Zeit vom 1. Juni 1922 bis 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt oder bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichen. Vorbruch für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt sowie von der Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorbruch nicht zugesandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an denselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegeshalt oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständige steuerpflichtige Personen vereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorsitzenden oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einsendung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergeschädigung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrag halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in Verb. mit § 367 der Reichsabgabemordnung).

Nossen, am 12. Juni 1922.

2719

Finanzamt.

Kirschverkauf ab Donnerstag den 15. Juni täglich von 1/2 bis 5 Uhr im Verwaltungsbau, Zimmer 2, Pfundpreis 6 Mark.

Wilsdruff, am 12. Juni 1922.

2726

Der Stadtrat.

Meine Zeitung für eilige Leser.

* Das Garantietomitee soll sich nach Pariser Meldungen Ende dieser Woche nach Berlin zur Einrichtung des vorgeesehenen Kontroll Dienstes begeben.

* Die am 15. Juni fällige Zahlung von 50 Millionen Goldmark an die Entente durch die Reichsregierung ist sichergestellt.

* Reichspräsident Ebert hat seinen Münchener Aufenthalt beendet und ist nach Freudenstadt abgereist.

Ausreden.

Um alte Sünden erinnert zu werden, ist immer ein unangenehmes Ding für Politiker, die sonst durch ein dices Abinozerozell ausgezeichnet sind. Ob Herr Vandervelde, der ehemalige Justizminister des Königs von Belgien und anerkannter Führer der belgischen Sozialistischen Partei, sich im Besitz eines solchen Schuhmittels gegen äußerliche Unannehmlichkeiten befindet, werden nur seine näheren Freunde zu entscheiden wissen. Nun er sich aber zur Verteidigung der von den Bolschewisten angestellten Sozialrevolutionäre nach Moskau begeben hat, fehlt er sich dort plötzlich in eine Lage versegt, wie Daniel in der Löwengrube. Er ist hingezogen, um von seiner Eigenschaft als Advokat und Verteidiger zugunsten der unter schwerer Anklage stehenden Kommunisten Gebrauch zu machen. Die Moskauer Kommunisten aber folgen über ihn als einen Führer des internationalen Proletariats her, der er nach wie vor zu sein behauptet, während die Inhaber des allein seligmachenden Glaubens Leninscher und Trotzkischer Färbung ihn nur noch als einen der vielen "Verräter" der Weltrevolution gelten lassen.

So bagatellisch es denn förmlich auf ihn kauft, daß er in Moskau eingetroffen war, in Versammlungen, in Artikeln, in öffentlichen und privaten Besprechungen Angriffe schwersten Kalibers herab, mit der Tendenz, ihm auch vor dem Forum des sogenannten Revolutionärgerichtes, das gegenwärtig in Moskau wieder einmal seines Amtes wachten soll, jede Autorität zu nehmen. Die starke Anklage, die dabei gegen Vandervelde immer wieder erhoben wird, wird aus der Erfahrung hergeleitet, daß er im Namen und als Vertreter des Königs von Belgien den Versailler Vertrag unterzeichnet hat. Dieser sogenannte Friedensvertrag wird von den russischen Bolschewisten nicht weniger schärf verurteilt, als wir Deutsche es, bisher leider immer noch erfolglos, getan haben. Für uns umschließt er den ganzen nationalen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zammer, in dem wir zu erschlagen drohen. Den Russen gilt es vor allen Dingen als Todessünde gegen den heiligen Geist der internationalen Verbündeten, wie sie ihn ausspielen. Ein Sozialistensünder, der die Verbündung großer Teile eines mit Recht selbstbewußten Volkes, seine Ausbeutung durch den buntartigen Weltkapitalismus mit seinem Namen anhebt, darf nach der Überzeugung der Russen das Recht vernicht, sich noch irgendein vor Arbeiternmassen als Führer der ersten

oder zweiten oder zweieinhalben Internationale nennen zu lassen. Herr Vandervelde muß schließlich doch einigen Verdruß darüber empfunden haben, wie ihm hier, in der eigentlichen Heimat der dritten Internationale, unaufhörlich zugesetzt wurde, und so bat er schließlich an die "Sowjetja", das Regierungsblatt der Moskauer, einen Brief gerichtet, in dem er seine Haltung in Versailles so gut wie möglich zu rechtfertigen sucht. Er habe den Friedensvertrag unterzeichnet gemäß dem Mandat, das er von der belgischen Arbeiterpartei erhalten habe, weil er für Belgien die Befreiung seines Gebietes und den Schadensersatz für die Verstörungen funktionierte, die durch den deutschen Einstieg verursacht waren. Vor seiner Unterschrift aber habe er sich dem öffentlichen Protest der belgischen Arbeiterpartei gegen die imperialistischen Punkte des Vertrages angegeschlossen und schließlich sei ja im Vertrage selbst eine Nachprüfung seiner Bestimmungen vorgesehen, wie sie jetzt von den belgischen Sozialisten im Einvernehmen mit den Genossen in Deutschland, England, Italien und Frankreich angestrebt würde.

Eine glückliche Verteidigung? In Moskau wird ihm sofort erwidert, daß es gar nichts ausmache, ob er nach der Unterzeichnung des Vertrages gegen dessen räuberische Teile als Privatmann protestiert habe oder nicht. Man bescheinigt ihm, daß er sich auf Ausreden zurückziehe; er beweise im Grunde nur, daß er nicht dort war, wo das Werk gestohlen wurde, wenn er auch zugeben müsse, dieses Werk verlaufen zu haben. Vandervelde scheine bei den russischen Arbeitern ungefähr den politischen Verstand von Kindern vorauszusehen, werde aber damit kein Glück haben. Vier Jahre seien seit Unterzeichnung des Versailler Vertrages verstrichen. Das deutsche arbeitende Volk sei durch ihn zum Auß des Weltkapitalismus geworden, aber weder Frankreich noch der König, dessen Minister Vandervelde war, zeigten die geringste Neigung, sich vom Vertrage loszusagen. Revolutionen, auch wenn Vandervelde ihnen lebt zusammestellt, nützten dem deutschen Arbeiter ebenso viel wie dem Toten der Wehrmacht. König Albert habe sich an die Unterdrücke seines treuen Dieners von damals, ungestrichen der Grimaldi, die er schneide, seitdem er den königlichen Dienst verlassen habe und wieder zur Opposition übergegangen sei. Nach einer anderen Meldung

Vandervelde darüber hinaus noch gegen die deutschen Sozialisten und Unabhängigen den Vorwurf eroden haben, daß sie die Bedingungen des Versailler Vertrages angenommen hätten. Seine Aufgabe als belgischer Minister konnte nur darin bestehen, die belgischen Interessen wahrzunehmen; sollte er deutscher oder vollständig belgischer empfunden als die damaligen Führer des deutschen Volkes?

Man sieht also, mit den Herren Kommunisten ist höchst schlecht Kirschen essen, und wenn Herrn Vandervelde seine eigene Verteidigung schon so vorbeigeglitten ist, — wie wird es erst den armen Angestellten gehen, denen er sich in Moskau angenommen hat?

Der Tod Wolfgang Kappes.

Zeitz. Der Eingang des früheren General-Landschaftsdirektors Dr. Kapp erfolgte im kleinen St. Georgen-Krankenhaus infolge einer schweren Krebskrankung.

Damit fällt der Hochverratsprozeß, der gegen den Führer, besser gesagt wohl den vorgeschobenen Führer des "Kapp-Putschs" vom 13. bis 18. Januar 1920 schwiege, zusammen. Kapp war nach dem Scheitern seines Umsturzversuches nach Schweden geflüchtet und hatte es zunächst abgelehnt, sich der Regierung, die er als unrechtmäßig ansah, zu stellen. Nach der Verurteilung des früheren Berliner Polizeipräsidienten Traugott v. Jagow indessen änderte er seine Ansicht; er wollte sich nicht nachsagen lassen, daß er im Ausland in Sicherheit lebe, während seine Anhänger die Folge ihrer Tat trugen. Zunächst verlangte er freies Geleit, aber als dieses abgelehnt wurde, stellte er sich bedingungslos. Diejenigen, die nun einen großen politischen Prozeß vor dem Reichsgericht erwarteten, wurden indes enttäuscht. Kapp kam als ein kranker Mann nach Leipzig, mußte bald in eine Klinik übergeführt werden und sich operieren lassen. Ein Auge war verloren, und sogar ein Teil des Schädelns mußte herausgemeißelt werden. Zeit hat ihn der Tod von seinen Schmerzen und der Verantwortung vor seinen Nächtern erlöst.

Aber den sogenannten Kapp-Putsch stehen wohl die Urteile bei Freund und Feind ziemlich fest. Wer die eigentlich treibende Kraft war, läßt sich freilich nicht sagen. Es scheint, als habe Verschiedenes zusammengetrieben, und Kapp ist wohl erst im letzten Augenblick als der bekannteste Feind und Mitbegründer der Baterlandsparthei in die erste Reihe gestellt worden. Trotz anfänglichen Erfolges konnte sich die kleine Schar nicht halten. Fünf Tage lang führte Kapp den Titel "Reichskanzler", die Regierung und der Reichstag waren nach Dresden und dann nach Stuttgart geflüchtet, aber die Reichsbank versagte der neuen Regierung den Kredit. Arbeiter und Beamte traten in den Generalsstreik. So brach die neue "Regierung" bald zusammen. Kapp und Röttig verschwanden aus Deutschland. Der ungünstig vorbereitete, offenbar überstürzte Aufstand zog viele Schäden nach sich. Das Ausland, das bereits einige Berittene zu Deutschland zu lassen schien, bekam den Eindruck, daß das Land von einer Gesundung der Verbündeten noch weit entfernt sei. Das machte sich in einem starken Sinken unserer Wirtschaft und in der Behandlung unserer Vertreter bei internationalem Fragen leider sehr peinlich fühlbar. Die Folgen sind heute noch nicht ganz überwunden.

Wolfgang Kapp war der Sohn eines alten Achtundvierzigjährigen, der nach Amerika geflüchtet war und in New York als Goldgrat lebte. Dort ist der Sohn auch im Jahre 1893 geboren. Im Jahre 1879 lebte der Vater nach Deutschland zurück und war später nationalsozialistischer Abgeordneter. Wolfgang Kapp besuchte in Berlin das Gymnasium und studierte